

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: (1) 111110SG:01 -

Lüchow (Wendland), 26.08.2014

Sachbearbeiter/in: Herr

Chocholowicz

Sitzungsvorlage Nr. 042/2014 SG

Versetzung in den Ruhestand des Dienstordnungsangestellten Walter Wobst

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	18.09.2014
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	24.09.2014

Sachverhalt mit Begründung:

Aus einem Dienstordnungsangestelltenverhältnis, welches auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages nach beamtenrechtlichen Regeln geführt wird, wurde Herr Walter Wobst mit Ablauf des 30.04.2007 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Herr Wobst vollendet im Juli 2014 das 65. Lebensjahr. Die gesetzliche Altersgrenze für den Beginn des Ruhestandes beträgt für das Geburtsjahr 1949 jetzt 65 Jahre und 3 Monate. Dementsprechend muss Herr Wobst mit Ablauf des 31.10.2014 in den Ruhestand versetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, der Dienstordnungsangestellte Walter Wobst wird gemäß § 35 NBG mit Ablauf des 31.10.2014 in den Ruhestand versetzt.

D.SBM.